KMU
Juli/August 2026

KGL
KMU- und
Gewerbeverband
Kanton Luzern

Rund 5000 Luzerner Lernende am Start

11
Mindestlohn: Wegweisende Abstimmung in der Stadt Luzern

14
Subventionen: Transparenz fehlt – Korrektur gefordert

16
Lohn und Leistung: Deklarationen sind neu geregelt

Für jede Aufgabe haben
wir die passende Höhe.

toggenburger.ch/hebebuehnen

Schweizerische
Fachschule
TEKO

Die Welt
von morgen
technologisch,
wirtschaftlich
und nachhaltig
mitgestalten.

teko.ch

SKYWORKER®
Arbeitsbühnen-Vermietung
sicher und nachhaltig hoch hinaus!

Ihre Filiale in 6023 Rothenburg
aber auch schweizweit 0800 813 813

malermichel
beraten
gestalten
innenrenovation
dekorative techniken
fassadensanierung
spritzlackieren
restaurieren
tapeten
telefon · 041-440 10 20
internet · www.maler-michel.ch

cyber security &
business resilienz
für kmu.

19.10.2026
Sursee

Jetzt anmelden:

Valiant Unternehmensforum

Cyber-Angriffe bedrohen immer mehr KMU – mit Betriebsunterbrechungen, Reputationsschäden und hohen Kosten. Erfahren Sie, wie Sie Ihr Unternehmen wirksam schützen und die Widerstandskraft nachhaltig stärken.

valiant

wir sind einfach bank.

KMU

EDITORIAL

Soeben in die Lehre als Landschaftsgärtnerin EFZ gestartet: Marit Lambelet. (Bild: Michèle Amstutz/Amstutz Gartenbau AG Emmen)

Demokratie braucht Transparenz

Per 1. Oktober wird das Schweizerische Transparenzregister aktiv. Das neue Instrument verpflichtet Unternehmen, alle Personen in einem zentralen Verzeichnis aufzuführen, die finanziell oder mit Stimmrecht beteiligt sind. Daneben gibt es natürlich vielerlei weitere Melde- und Nachweispflichten für Firmen. Im harten Transparenz-Konstrast dazu stehen beim Bund die Subventionen. Wer alles wie und warum davon profitiert, darüber gibt es keine systematische Übersicht. Jährlich rund 49 Milliarden Franken werden ausgeschüttet, wie das Institut für Wirtschaftspolitik (IWP) der Uni Luzern jüngst aufwendig zusammengetragen hat. Das entspricht – man staunt nicht schlecht – 6 Prozent der Schweizer Wirtschaftsleistung.

Was beim Bund fehlt, ist auch in Luzern nicht vorhanden. Darum ist im Parlament sogleich ein Vorstoss eingegangen: Wie viel gibt der Kanton Luzern jährlich für Subventionen und Leistungsvereinbarungen aus? Wie und wie oft werden Notwendigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der verteilten Gelder überprüft? Weshalb besteht trotz Öffentlichkeitsprinzip keine Transparenz? Nebst der Beantwortung dieser und weiterer Fragen durch den Regierungsrat, muss nachfolgend das Mindeste die Einführung eines öffentlichen Registers mit den Luzerner Subventionsempfängern sein. So wie das auch auf Bundesebene per Vorstoss gefordert wird. Transparenz ist unabdingbare Grundlage jeder demokratischen Kontrolle. Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen haben das Recht zu erfahren, was mit ihrem Steuergeld geschieht, wie und mit welchem Effekt es eingesetzt wird. Mehr zum Thema Subventionen lesen Sie auf den Seiten 14 und 15.

Jérôme Martinu
Direktor
KMU- und Gewerbeverband
Kanton Luzern

kurz& bündig

Bundesgericht stützt Luzerner Praxis bei Covid-Härtefallgeldern

Das Bundesgericht bestätigt das Vorgehen des Kantons Luzern bei der Rückforderung von Covid-19-Härtefallgeldern. Es weist gemäss Mitteilung des Kantons eine Beschwerde eines Unternehmens mit weniger als fünf Millionen Franken Jahresumsatz vollumfänglich ab und schafft damit rechtlich abschliessend Klarheit für die sogenannte bedingte Gewinnbeteiligung. Das höchste Gericht halte fest, dass die kantonale Rechtsgrundlage für Rückforderungen ausreichend sei. Zudem sei die Korrektur des steuerbaren Jahresgewinns zulässig und aus Gründen der Gleichbehandlung sogar erforderlich. Ohne diese Korrektur würden Unternehmen bevorzugt, die steuerliche Spielräume zulasten der Steuerzahlenden ausschöpften, so die Mitteilung. Der Kanton Luzern zahlte während der Pandemie insgesamt 265 Millionen Franken an 1435 Unternehmen aus, davon 139 Millionen an Betriebe mit weniger als fünf Millionen Franken Umsatz. Bis Ende Juni 2026 erhielten rund 650 Unternehmen die Bestätigung, keine Rückzahlung leisten zu müssen. Rund 400 Unternehmen haben Rückforderungen bereits beglichen, bei etwa 65 Fällen erübrigten sich diese infolge Konkurses. Noch hängig sind derzeit rund 210 Einsprachen. Diese könnten gemäss Kanton nach dem Bundesgerichtsurteil nun rasch abgeschlossen werden. Der Kanton Luzern hatte zunächst die ausbezahlten Covid-Härtefallgelder der ersten Tranche bis zum April 2021 zu Unrecht zurückgefordert, wie das Kantonsgericht mit einem anderen Urteil bestätigt hatte. Denn die Gelder waren als nicht zurückzuzahlen gesprochen worden. Der KGL hatte sich zusammen mit Akteuren aus Treuhand und Gastro für die betroffenen Unternehmen eingesetzt, das Kantonsgerichtsurteil wurde letztlich auch politisch vom Kantonsrat bestätigt.

Jetzt anmelden: Zentralschweizer Neuunternehmerpreis

Am 15. September 2026 verleiht die Gewerbe-Treuhand AG in der Messe Luzern zum 32. Mal den mit 10 000 Franken dotierten Preis für Neuunternehmerinnen und -unternehmer. Interessierte können dabei sein an diesem inspirierenden Abend voller Unternehmergeist, Ideenreichtum und Innovationskraft. Nach einem Kurzvideo, welches die Geschäftsideen kurz und prägnant präsentiert, stehen die Nominierten den Fragen der Jury Rede und Antwort. Zusätzlich zur Beurteilung durch die Jury kann jeder Gast per Smartphone seine Stimme seinem Favoriten geben. Die vier nominierten Firmen: Der modellbasierte Bauberater Evolut Bau GmbH aus Ebikon, das Velofachgeschäft Flow Family GmbH aus Giswil, der landwirtschaftliche Geräteträgerentwickler Raptrac AG aus Bauen und der Spezialist für metallischen 3D-Druck Unlimital AG aus Immensee.

Zur Anmeldung:

Höhere Berufsbildung und Hochschulen rücken zusammen

Die höhere Berufsbildung im Kanton Luzern soll enger mit den Hochschulen zusammenarbeiten. Das Bildungs- und Kulturdepartement, die Interessengemeinschaft höhere Berufsbildung (IG HBB) sowie Universität, Hochschule HSLU und Pädagogische Hochschule PH Luzern haben eine Absichtserklärung unterzeichnet. Ziel sind mehr Durchlässigkeit nach Abschluss der beruflichen Grundbildung, ein stärkerer Wissensaustausch und die Stärkung des Bildungsstandorts Luzern. Bereits heute bestehen rund 30 gemeinsame Projekte. Künftig sollen insbesondere die Übergänge von Höheren Fachschulen (HF) zu Fachhochschulen (FH) weiter ausgebaut werden. Ein jährliches Strategietreffen soll die Zusammenarbeit institutionalisieren.

Fokusanlass (Berufs-)Bildung an der XUND Luzern mit Experte Stefan C. Wolter

Die Berufsfachschule XUND Luzern lädt am 14. Oktober 2026 (17 bis 19 Uhr) zur Veranstaltung «XUND Fokus: Bildung schafft Zukunft» ein. Im Zentrum steht ein Referat von Bildungsökonom Prof. Dr. Stefan C. Wolter, Mitautor des Bildungsberichts Schweiz 2026. Er ordnet die wichtigsten Erkenntnisse des Berichts mit Blick auf die Berufsbildung ein und zeigt auf, welche Folgen Fachkräftemangel, demografischer Wandel und Digitalisierung für die Ausbildungspraxis haben. Die Veranstaltung richtet sich an Bildungsverantwortliche, Praxisausbildende, Führungskräfte und alle, die die Zukunft der Berufsbildung aktiv mitgestalten. Im Anschluss findet ein Netzwerkapéro statt. Anmeldung: xund.ch/newsroom/veranstaltungen/detail/xund-fokus-bildung-schafft-zukunft/

Tausende neue Fachkräfte für den Luzerner Arbeitsmarkt

Der Kanton hat 3655 neue Fachkräfte. Sie alle haben das Qualifikationsverfahren diesen Sommer erfolgreich abgeschlossen. Die Anzahl Abschlüsse und die hohe Erfolgsquote bleiben im langjährigen Vergleich erfreulich stabil.

Im Kanton Luzern haben in diesem Jahr 3655 Lernende (2025: 3708) ihre Lehrzeit mit den Qualifikationsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Die Erfolgsquote lag bei 94,10 Prozent (2025: 94,86). Am meisten neues Fachpersonal erhält traditionell die kaufmännische Branche. 557 Personen haben erfolgreich eine KV-Ausbildung abgeschlossen, davon 333 Frauen und 224 Männer. In diesem Jahr absolvierten die Kaufleute EFZ das Qualifikationsverfahren erstmals nach der neuen Bildungsverordnung (Bivo). Dabei standen gemäss dem kaufmännischen Verband die Handlungskompetenzen verstärkt im Zentrum. Die Erfolgsquote bleibt mit rund 98 Prozent unverändert hoch. An zweiter Stelle steht mit 375 Abschlüssen die Ausbildung Fachmann/Fachfrau Gesundheit EFZ. In der Pflege dominiert weiterhin der Frauenanteil mit 330 Abschlüssen. Auf Platz drei folgt die Ausbildung Logistiker Lager EFZ mit 109 neuen Berufsleuten (105 Männer, 4 Frauen), gefolgt von Elektroinstallateurinnen und -installateuren EFZ (98:9) und Landwirtinnen und Landwirten EFZ (87:10).

Erfolgsquote liegt bei Frauen höher

Das Qualifikationsverfahren wurde im Kanton Luzern in gesamthaft 260 Lehrberufen durchgeführt. Dabei absolvierten mehr Männer (2188) eine Ausbildung als Frauen (1749), wobei die Frauen beim erfolgreichen Abschluss mit 95 Prozent die bessere Quote aufwiesen als die Männer mit 91 Prozent.

Weiter geht der Aufwärtstrend bei der Berufsmaturität. Im Jahr 2024 hatten noch 637 Personen die Berufsmaturitätsschule besucht, im Jahr 2026 waren es nun 723. Bereits 2025 war ein Anstieg festzustellen. Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die ihre Berufsmaturität nach der Lehre berufsbegleitend oder im Vollzeitmodell abgeschlossen haben, stieg ebenfalls weiter an auf 59 Prozent (2025: 56 Prozent). Im Jahr 2024 waren es noch 52 Prozent gewesen.

Ein Landwirt holt die Bestnote

342 Lernende (9,35 Prozent) hatten ihre Ausbildung mit der Note 5,4 oder besser abgeschlossen und wurden mit einer Ehrenmeldung ausgezeichnet. Ein Landwirt EFZ erzielte die Bestnote 6. Bereits im Vorjahr hatte ein Landwirt mit der Note 6 abgeschlossen, musste das oberste Treppchen damals aber noch mit einer Müllerin EFZ (Fachrichtung Tiernahrung) teilen. Ein Informatiker EFZ und ein Küchenangestellter EBA erreichten in diesem Jahr die Note 5,9. Weitere zwölf Absolventinnen und Absolventen schlossen das Qualifikationsverfahren mit der Note 5,8 ab.

Nicole Bucher hat im Sommer ihre Lehre als Landschaftsgärtnerin EFZ erfolgreich abgeschlossen. (Bild: Michèle Amstutz/ Amstutz Gartenbau AG Emmen)

Für die Durchführung der Qualifikationsverfahren standen rund 3800 Expertinnen und Experten sowie 96 Chefexpertinnen und Chefexperten im Einsatz, die unter Führung des Komptenzzentrums Qualifikationsverfahren (KQV) beim KGL. Sie leisteten dafür über 120’000 Arbeitsstunden. (mha) ■

Der Wettbewerb für Lehrbetriebe verschärft sich

Der Lehrstellenmarkt ist auf hohem Niveau stabil. Das freut Daniel Preckel, Chef der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern. Er sieht aber auch steigenden Konkurrenzdruck bei den Betrieben und Nachholbedarf bei den Auszubildenden, vor allem in Mathematik.

Marcel Habegger

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) des Kantons Luzern hat bereits per Ende Mai 3451 Lehrverträge genehmigt, was dem Niveau des Vorjahres entspricht. Bis im Spätsommer werden weitere 1500 bis 1600 Lehrverträge erwartet. Den hin und wieder erhobenen Vorwurf, junge Erwachsene seien heute weniger motiviert und hätten höhere Ansprüche, teilen die meisten der befragten Ausbildungsbetriebe nicht. «Sie sind nicht weniger motiviert, sondern haben andere Erwartungen», sagt Sandro Grossenbacher, Leiter der Bildungsacademy der Josef Meyer Stahl und Metall AG in Emmen. «Wenn sie ernst genommen werden, Verantwortung übernehmen dürfen und gut begleitet werden, zeigen sie grosses Engagement. Als Ausbildungsbetrieb sehen wir es als unsere Aufgabe, sie zu fördern und zu fordern», so Grossenbacher weiter. Mike Steimann, Architekt und Partner bei der GKS Architekten AG in Luzern, sieht dies ähnlich: «Ich denke, man muss die jungen Leute auch motivieren, eine gute Ausbildung zu absolvieren. Dazu gehört, dass die Lernenden schon bald selbst Verantwortung übernehmen dürfen und solen. Bis ins dritte Lehrjahr nur mit untergeordneten Tätigkeiten beschäftigt zu sein, motiviert nicht wirklich», sagt er. Hans Imbach von Imbach Elektro AG in Sursee bildet Elektroinstallateure und Montageelektriker aus. Er stellt grosse Unterschiede beim Lehreintritt fest, «aber nach zwei, drei Monaten ist eine gewisse Routine vorhanden». Auch er vertritt die Ansicht, dass die jungen Erwachsenen motiviert seien. «Mehr Ausfälle durch Krankheit stelle ich aber schon fest», sagt Imbach, der selbst seit 38 Jahren Lernende ausbildet.

> «Ein Lehrbetrieb ist kein Selektionsort, er ist ein Entwicklungsort.»
>
> Daniel Preckel, Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung Kanton Luzern

«Jugendliche hinterfragen heute mehr»

Daniel Preckel, Leiter DBW des Kantons Luzern, zeigt sich zufrieden mit der Qualität der Abschlüsse. Er würde die heutige Jugend auch nicht als weniger leistungsbereit bezeichnen. «Gleichzeitig wäre es aber falsch, zu behaupten, es sei alles in Ordnung», erklärt er. «Oft wird weniger arbeiten wollen mit anders arbeiten wollen verwechselt. Jugendliche hinterfragen heute stärker, wofür sich Leistung lohnt. Das ist nicht automatisch ein Motivationsproblem. Gleichzeitig sehen wir bei Selbstständigkeit, Ausdauer und einzelnen Grundkompetenzen durchaus Herausforderungen. Beides kann also gleichzeitig stimmen», sagt er.

Rahel Amstutz, Berufsbildnerin bei der Amstutz Gartenbau AG in Emmen, war mit den Leistungen der zwei Lernenden, die diesen Sommer abgeschlossen haben, sehr zufrieden. «Beide haben die Ausbildung auf dem zweiten Berufsweg absolviert, haben sich hervorragend entwickelt und ihre Ausbildung mit viel Engagement abgeschlossen. Umso mehr freut es mich, dass wir beide weiterhin bei uns im Betrieb beschäftigen dürfen», erklärt sie.

Pamela Barcenas Perez, Metallbauerin EFZ im 1. Lehrjahr, und Berufsbildner Felix Liechti lassen in der Josef Meyer Stahl und Metall AG in Emmen die Funken fliegen. (Bild: KGL/Marcel Habegger)

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner entscheidend

Der zuletzt leichte Anstieg der Übertrittsquote ins Langzeitgymnasium ist repräsentativ für die steigende Herausforderung, die richtigen Schulabgängerinnen und -abgänger für die Lehrbetriebe gewinnen zu können. Die berufliche Grundbildung bleibt in Luzern für die grosse Mehrheit der Jugendlichen aber der bevorzugte Bildungsweg. Der eigentliche Wettbewerb findet innerhalb der Berufsbildung statt: Gute Lehrbetriebe konkurrieren um dieselben motivierten Jugendlichen. «Die Anforderungen an die Lehrbetriebe steigen dadurch. Ein Lehrbetrieb ist kein Selektionsort, er ist ein Entwicklungsort», erklärt Daniel Preckel. «Wer nur die Besten auswählen will, wird sich künftig schwertun. Erfolgreich werden jene Lehrbetriebe sein, die Potenzial erkennen und gezielt entwickeln», prophezeit er. «Die Lernenden entwickeln ihre beruflichen Handlungskompetenzen während der Ausbildung. Genau deshalb sind engagierte Berufsbildnerinnen und Berufsbildner so entscheidend. Sie erkennen Potenziale, fördern sie gezielt und begleiten junge Menschen in einer prägenden Lebensphase. Diese Arbeit kann gar nicht hoch genug geschätzt werden», sagt Preckel und betont, dass die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung in den kommenden Jahren gezielt in die Weiterbildung und Unterstützung der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner investieren wird.

Wichtig: Perspektiven aufzeigen

Die Suche nach passenden Lernenden ist anspruchsvoller geworden, bestätigt auch Sandro Grossenbacher von der Josef Meyer Stahl und Metall AG. «Es gibt viele Möglichkeiten für junge Menschen, weshalb wir uns als Ausbildungsbetrieb aktiv präsentieren müssen. Entscheidend ist, ihnen früh einen Einblick in den Beruf zu geben und zu zeigen, welche spannenden Entwicklungsmöglichkeiten sie bei uns haben. Diesen Einblick bieten wir beispielsweise mit unserem jährigen Begeisterungsfest», erzählt er.

Beim Gastro-Betrieb Remimag haben im August neun Lernende eine Gastro-Ausbildung und zwei Personen eine kaufmännische Ausbildung gestartet. «Die Gewinnung von Lernenden ist aus unserer Sicht anspruchsvoller geworden, weil sich der Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren zugunsten der Arbeitnehmenden entwickelt hat. Umso wichtiger ist es, junge Menschen für die vielfältigen Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten im Gastgewerbe zu begeistern und als Ausbildungsbetrieb sichtbar und attraktiv zu sein», sagt der Geschäftsleiter Bastian Eltschinger.

Handlungsbedarf bei Grundkompetenzen

Handlungsbedarf sieht Daniel Preckel von der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung aber auch bei den Auszubildenden: «Die jüngste Überprüfung der Grundkompetenzen hat insbesondere im Bereich Mathematik gezeigt, dass bei einigen Jugendlichen Handlungsbedarf besteht.» Bildungsdirektor Armin Hartmann hatte diese Ergebnisse als unbefriedigend bezeichnet und zusätzliche Massnahmen angekündigt. Diese Herausforderung beginnt in der Volksschule und begleitet viele Jugendliche beim Übergang in die Berufsbildung. «Deshalb werden wir unsere Unterstützungsangebote dort gezielt weiterentwickeln, wo Lernende und Lehrbetriebe sie benötigen», so Preckel. ■

«Man muss auch Mensch sein, nicht nur Prüfungsexperte»

Über sieben Jahre war Roger Maurer Prüfungsleiter Qualifikationsverfahren im Kanton Luzern, nun hat er an Martin Dahinden übergeben. Maurer spricht zum Abschied über neue Herausforderungen durch KI, die sich ändernde Berufslandschaft und verrät die Tricks einzelner Prüflinge.

Robert Bossart

Roger Maurer, Sie waren siebeneinhalb Jahre Prüfungsleiter bei den Qualifikationsverfahren der Lehrabsolventen im Kanton Luzern. Hat Ihnen diese Aufgabe Spass gemacht?
Das macht definitiv Spass, sonst hätte ich das nicht so lange gemacht. In erster Linie ist es eine Aufgabe mit grosser Verantwortung. Gemeinsam mit meinem Team KQV beim KGL, den Chefexpertinnen und Chefexperten sowie unseren Verbundpartnern konnten wir die Qualifikationsverfahren in den vergangenen Jahren organisatorisch und digital kontinuierlich weiterentwickeln. Deshalb verlasse ich diesen Job mit grosser Dankbarkeit. Es freut mich besonders, dass Luzern heute schweizweit als verlässlicher und innovativer Partner wahrgenommen wird – ja sogar oft kopiert wird.

Ein letztes Bild am alten Arbeitsort beim KGL in Luzern: Roger Maurer wechselt nach über sieben Jahren als Prüfungsleiter zum Kanton Zug. (BILD: KGL/Yves Portmann)

Rund 7000 junge Menschen absolvierten dieses Jahr das Qualifikationsverfahren. Wie stark leiden Sie mit, wenn gezittert und gelitten wird?
Ich habe das, wie alle, auch einmal durchgemacht. Eine Prüfung ist ein kleiner Moment von wenigen Minuten bis vielleicht ein, zwei Tage. Aber das Ergebnis ist einschneidend und entscheidend für den weiteren Weg eines Menschen. Letztendlich geht es darum, dass das Prüfungsverfahren fair und angemessen ist, weil hinter jeder Prüfung ein Mensch steckt. Entsprechend gross ist unsere Verantwortung. Die Qualifikationsverfahren müssen die gesetzlichen Grundlagen erfüllen und sind schweizweit abgestimmt. Darum passt meine zusätzliche Funktion als Präsident der Schweizerischen Prüfungsstellenleiter perfekt. Diese werde ich auch in meiner neuen Funktion als Prüfungsleiter im Kanton Zug weiterführen.

Was hat sich in den letzten Jahren verändert bei den Prüfungen?
Generell kann man sagen, dass sich die Berufsbildung als Ganzes laufend weiterentwickelt. Was die Wirtschaft benötigt, muss sich in der Ausbildung widerspiegeln. Die Veränderungen und Anpassungen passieren je nach Berufsfeld etwas rascher oder langsamer. Viele Berufe haben neue Bildungsverordnungen bekommen und damit haben sich auch die Prüfungen verändert. Die Digitalisierung führt zu grossen Umbrüchen.

Vor allem die KI entwickelt sich sehr rasch. Dürfen Chatbots eingesetzt werden an den Prüfungen?
Es gibt gewisse Berufsgruppen, bei denen dies zugelassen ist. Etwa in den MEM-Berufen, der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie, wird KI an den Prüfungen bereits eingesetzt. Teilweise auch beim Fach Allgemeinbildung. Wenn im späteren Berufsalltag der Einsatz von KI dazugehört, macht es wenig Sinn, wenn wir dem nicht Rechnung tragen. ChatGPT und Co. einfach zu verbieten, wäre der falsche Ansatz. Aber es bedeutet eine Herausforderung an die Gestaltung der Prüfungen. Künftig geht es vermehrt um Handlungskompetenzen und weniger um reines Wissen. Die grösste Schwierigkeit sehe ich aber langfristig weniger bei der künstlichen Intelligenz als vielmehr darin, genügend engagierte Chefexpertinnen, Chefexperten sowie Prüfungsexpertinnen und -experten für das bewährte Milizsystem zu gewinnen.

Ist Spicken immer noch ein Thema?
Das kommt immer mal wieder vor, ja. Und wir beobachten, dass es stets neue Formen gibt. War es früher der Spickzettel in der Hosentasche, sind es heute Brillen, die eine Kamera integriert haben oder Kugelschreiber mit einer Audiofunktion. Oder Hörgeräte, mit denen man sich austauschen kann. Einmal schickte jemand tatsächlich seinen Zwillingsbruder an die Prüfung. Unglaublich, was es alles gibt.

> «Einmal schickte jemand tatsächlich seinen Zwillingsbruder an die Prüfung. Unglaublich, was es alles gibt.»
>
> Roger Maurer, ehemaliger Prüfungsleiter Kanton Luzern

Und wie entlarvt man diese Tricks?
Das ist gar nicht immer so einfach. Manchmal fallen auffällige Resultate auf, wenn jemand, der eher knapp genügend war, plötzlich mit einem Glanzresultat aufwartet. Dann kann es sein, dass wir dem nachgehen.

Verlassen wir dieses Thema und wenden uns dem Positiven zu. Was nehmen Sie diesbezüglich mit, wenn Sie ins Amt für Berufsbildung des Kantons Zug wechseln?
Am meisten haben mich die Lernenden beeindruckt. Die schönsten Momente sind für mich jene, in denen ich miterleben darf, wie Menschen über sich hinauswachsen und Leistungen vollbringen, die ihnen zuvor niemand zugetraut hätte. Es ist auch schön zu sehen, dass wir in Luzern eine stabile Erfolgsquote um die 95 Prozent aufweisen, was im schweizweiten Vergleich ein erfreulich hoher Wert ist.

Welchen Rat geben Sie Ihrem Nachfolger Martin Dahinden mit auf den Weg?
Das Wichtigste: Wir dürfen den Menschen nie aus den Augen verlieren. Hinter jeder Note steht eine Lernende, ein Lehrbetrieb, eine Schule und eine Familie. Deshalb braucht es klare Regeln und ein faires Verfahren, das alle gleichbehandelt. Gleichzeitig gehört ein gewisses Augenmass dazu. Es gibt Situationen, in denen es falsch wäre, streng nach Paragraph zu handeln. Es geht um junge Menschen, die unter Stress stehen und teilweise grosse Prüfungsangst haben. Ich habe beispielsweise erlebt, dass ein Lernender während der Prüfung auf die Toilette ging und nicht mehr aufgetaucht ist. Solche Dinge sollten wir individuell anschauen und nach Lösungen suchen. Da muss man einfach auch Mensch sein, nicht nur Prüfungsexperte. ■

Langjährige Erfahrung als Prüfungsexperte

Der neue Prüfungsleiter im Kanton Luzern: Martin Dahinden. (Bild: KGL/ Eveline Beerkircher)

Der 55-jährige Martin Dahinden hat per August die Aufgabe als Prüfungsleiter Kanton Luzern am Kompetenzzentrum Qualifikationsverfahren (KQV) beim KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL) übernommen. Der Familienvater aus Eschenbach war zuletzt Verkaufsleiter bei «MyStromer AG», zuvor war er in diversen leitenden Positionen in und um die Sportbranche und den Detailhandel tätig. Martin Dahinden ist mir dem Berufsbildungssystem bestens vertraut, er ist bereits seit 20 Jahren als Chefexperte Detailhandel Sport im Prüfungswesen tätig. «Die Berufsbildung ist auf einem sehr hohen Niveau. Ich freue mich darauf, das Prüfungswesen weiterzuentwickeln», sagt Martin Dahinden. Es komme einiges auf die Berufsbildung zu, ist er überzeugt. «Was passiert im KI-Bereich? Welche Berufe verschwinden, welche neuen entstehen? Das alles ist sehr spannend und herausfordernd.»

wettbewerb

mitmachen und gewinnen!

5 Migros-Geschenkkarten à je 100 Franken zu gewinnen!

Schenken war noch nie so persönlich.

Mit individuellen Migros-Geschenkkarten für Mitarbeitende, Kundinnen und Geschäftspartner.

Lösungswort an:
Wallimann Medien und Kommunikation AG
KMU-Kreuzworträtsel
Aargauerstrasse 12, 6215 Beromünster
oder per E-Mail an: kmu@wallimann.ch

Einsendeschluss:
4. August 2026
(Datum Poststempel)

Auflösung: Im nächsten KMU

Lösungswort der letzten Ausgabe:
«PFOSTENSCHUSS»

Gewinner der letzten Ausgabe:
O. Habermacher, Rickenbach

Teilnahmebedingungen:
Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, ausser die Mitarbeitenden der Wallimann Medien und Kommunikation AG, Beromünster. Die Lösung wird im nächsten KMU publiziert. Der Gewinner wird veröffentlicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Vergessen Sie nicht, Ihre komplette Adresse und Telefonnummer anzugeben.

en face, vor sich		frz. Artikel	Radio-zubehör		asiat. Staaten-verbund	Vorn. d. Autorin Allende	russ. Herr-scher-titel	kurz für: in dem	österr. Bundes-land		Wappen-tier, Greif-vogel	nicht nachts
Bieg-samkeit, Flexi-bilität				1								
Erb-faktoren					schweiz. Filmre-gisseur					6	Beruf im Bauge-werbe	
schweiz. Sach-buch-autorin		rohes geschab-tes Rind-fleisch	10					rasender Beifall		Abk.: Milli-gramm	3	
					griech. Wein-insel		Abbil-dungen	7				
Gegend im Kanton Zürich		übertr. Medien-spek-takel		süd-korean. Hptst.		8				Acker-gerät		Wortteil: inner-halb
	5						engl.: heiss		frz.: Sommer			
engl. Ab-schieds-gruss				Abk.: Motor-schiff		Bezirks-hauptort am Zü-richsee						
Abk.: Europ. Parla-ment			Kraftma-schine, Auto-antrieb	4					bäuerl. Anwesen			
Fluss durch Luzern					9	Tessiner Camping-zentrum					raetsel.ch	2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Wir stehen Ihnen mit einer persönlichen Beratung zur Seite und zeigen Ihnen unsere vielfältigen Angebote.

Kleiner Tipp: Digitale Geschenkkarten gibt es bei uns auch!

So erreichen Sie uns:
giftcard@migrosluzern.ch
+41 41 455 73 73
Genossenschaft Migros Luzern

MIGROS

Mindestlohn bis zur Gemeindegrenze? Komitee wehrt sich gegen Sonderweg

Am 27. September entscheidet die Stadt Luzern über die Zukunft ihres kommunalen Mindestlohns. Die Abstimmung könnte Signalwirkung im ganzen Kanton Luzern und darüber hinaus entfalten – für Unternehmen, Arbeitnehmende und die Lohnpolitik.

Der Mindestlohn ist eines der umstrittensten Themen der Schweizer Arbeitsmarktpolitik. Auf Bundesebene hat das Parlament dem Vorrang von allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen vor kantonalen Lösungen im Frühling zugestimmt. In Luzern schwelt der politische Streit schon länger auch auf kommunaler Ebene: Am 27. September stimmen die Stimmberechtigten der Stadt Luzern auf Bestreben der bürgerlichen Parteien über die Aufhebung des städtischen Mindestlohnreglements ab. Der Mindestlohn von derzeit 22.75 Franken pro Stunde gilt seit Anfang 2026 ausschliesslich auf Stadtgebiet. Eine hauchdünne linke Mehrheit hatte das im Parlament durchsetzen können.

Die bürgerlichen Kräfte im Kantonsrat haben – auch auf Bestreben des KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL) – der Regierung bereits im September 2025 den Auftrag gegeben, das Gesetz so anzupassen, dass kommunale Mindestlöhne nicht möglich sind. Der Gesetzesentwurf lässt immer noch auf sich warten.

Bürokratie, Flickenteppich und Rechtsunsicherheit

Die Abstimmungskampagne für die Aufhebung des staatlich verordneten Lohns wird vom Wirtschaftsverband Stadt Luzern (WVL) geführt. Im überparteilichen Komitee «Lohn ohne Stadtgrenze» engagieren sich neben FDP, Die Mitte, SVP und Grünliberalen verschiedene Wirtschaftsverbände, darunter der KGL, Gastro Luzern, die Cityvereinigung Luzern, der Gewerbeverband Kriens und der Detaillistenverband Luzern (DVL).

Im Fokus der Kampagne steht die Frage nach der richtigen politischen Ebene. WVL-Präsident Benjamin Koch sagt: «Wir stehen für faire Löhne, sind aber gegen kommunale Sonderwege. Die Stadt Luzern sollte nicht andere Regeln haben als ihre Nachbargemeinden. Wer von einem Mindestlohn überzeugt ist, soll sich für eine Lösung einsetzen, die für alle gilt. Ein Flickenteppich von kommunalen Vorschriften hilft weder den Arbeitnehmenden noch den Unternehmen.»

Löhne werden in der Schweiz traditionell zwischen den Sozialpartnern ausgehandelt und in Gesamtarbeitsverträgen (GAV) für ganze Branchen geregelt. Kommunale (und kantonale) Mindestlöhne durchbrechen dieses System und führen zu unterschiedlichen Vorgaben innerhalb desselben Wirtschaftsraums. Das Komitee warnt entsprechend vor zusätzlichem administrativem Aufwand und einem «Flickenteppich» an Regelungen. Auch für KGL-Präsidentin Chantal Brauchli sind faire Löhne wichtig. Aber: «Unterschiedliche kommunale Lohnregeln schaffen unnötige Bürokratie und Rechtsunsicherheit für Unternehmen und Mitarbeitende.»

Das Szenario zeigt, wie ein Flickenteppich in der Agglomeration aussehen könnte. Aktuell hat nur die Stadt Luzern einen kommunalen Mindestlohn. (Illustration: WVL)

Der Ausgang der Abstimmung könnte als Richtungsentscheid interpretiert werden, ob Mindestlöhne künftig auch auf kommunaler Ebene geregelt werden sollen. Oder ob die über Jahrzehnte bewährten Primate von Sozialpartnerschaft und Wettbewerbsfreiheit unnötig aufgeweicht werden. (jem) ■

Mehr Infos: lohn-ohne-stadtgrenze.ch

GEWERBEVEREIN GVGN
Neuenkirch
Sempach Station + Hellbühl

In der nächsten Ausabe
«Gewerbeverein Nottwil.
Buchen Sie jetzt Ihr Inserat!
kmu@wallimann.ch

IHRE PARTNER DER REGION

STUDER PARTNER
BAUINGENIEURE & PLANER
Damit es hält – Ihr Bauingenieur.
6203 Sempach-Station
studerpartnerag.ch

heizung sanitär
Bättig AG • 6206 Neuenkirch
041 467 11 56 • baettigag.ch

Steuerreform 2028: Jetzt renovieren und Steuern sparen! Beratungstermin vereinbaren T 041 467 11 56

«Entscheidend ist eine gute Lehrlingsausbildung»

Für Kilian Boog, Präsident des Gewerbevereins Neuenkirch, hat die Ausbildung junger Berufsleute oberste Priorität, darum liegt ihm eine qualitativ hochstehende Betreuung der Lernenden am Herzen. Um geeignete junge Menschen zu finden, ist ihm zudem eine enge Zusammenarbeit mit der Schule wichtig.

UNSER GEWERBE-VEREIN

GEWERBEVEREIN NEUENKIRCH

GRÜNDUNGSJAHR: **1983**

MITGLIEDERZAHL:
113 AKTIVMITGLIEDER
1 PASSIVMITGLIED

NÄCHSTE WICHTIGE VERANSTALTUNG:
GEWERBEAUSSTELLUNG 2028

WEBSITE:
WWW.GVGN.CH

Kilian Boog, Präsident Gewerbeverein Neuenkirch. (Bild: zvg)

Der Präsident des Gewerbevereins Neuenkirch nimmt kein Blatt vor den Mund. «Alle müssen begreifen, dass es nur einen Weg gibt, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Wir müssen selber Lernende ausbilden und zwar so, dass die jungen Menschen auch wirklich profitieren.» Das heisst für ihn, dass die Qualität der Ausbildung top sein soll und die Jugendlichen einen Beruf von Grund auf lernen. «Das Thema Nachwuchsförderung ist zentral, deshalb sind wir auch aktiv im Austausch mit der Schule und unterstützen unter anderem den von der Schule durchgeführten jährlichen Lehrstellenparcours, der jeweils ein voller Erfolg ist.»

Neu strebt der Gewerbeverein einen Austausch mit der Volks- und Berufsschule an. «Wir versuchen, in den nächsten rund zwei Jahren Events zu organisieren, bei denen wir diese Fachleute zusammenbringen können», sagt Kilian Boog. Beide Seiten – Volks- und Berufsschule – sollten vermehrt erfahren, wo die anderen stehen, wie sie etwa mit Themen wie dem Nachteilsausgleich umgingen, so Boog weiter. «Es geht darum, gegenseitig ein besseres Verständnis zu schaffen, das hilft allen Seiten.»

Events ja, aber nicht zu viele

Der Gewerbeverein Neuenkirch ist bunt gemischt: Von Anwaltskanzleien bis zu Baufirmen ist alles vorhanden. Kleine Unternehmen, hauptsächlich aus dem handwerklichen Sektor, überwiegen, mit Collano gehört auch ein grösseres Unternehmen dazu. Der Verein pflegt zwar den Austausch untereinander, für Kilian Boog ist aber wichtig, die Anzahl an Veranstaltungen im Rahmen zu halten. «Gewerbler haben viele Termine, die sie wahrnehmen müssen, darum finde ich es wichtig, dass wir es nicht übertreiben.» Deshalb bespreche man an einem Anlass meist ein Thema, das auch tatsächlich für alle einen Mehrwert biete. «Dann ist auch das Interesse der Mitglieder da und es kommen entsprechend viele an die Veranstaltung.»

GEWERBEVEREIN GVGN
Neuenkirch
Sempach Station + Hellbühl

Neuenkirch pflegt zudem eine enge Verbindung zum Gewerbeverein Oberer Sempachersee. Jedes Jahr findet unter anderem ein gemeinsamer Grillabend statt. Kilian Boog freut sich vor allem auf die nächste gemeinsame Gewerbeausstellung, die 2028 stattfinden soll. ■

Unerträgliche Ungleichbehandlung bei den Bundessubventionen

Der Staat verlangt von den Unternehmen immer mehr Transparenz, verschliesst jedoch die Augen, wenn es um seine eigenen Subventionen geht. Ständerat Fabio Regazzi fordert in drei parlamentarischen Vorstössen klare Antworten.

Mikael Huber/sgv

Wie zeigt sich das System rund um die Bundessubventionen? So stellt KI die Situation dar. (Illustration: KGL/ChatGPT)

Die Motion des Präsidenten des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv und Mitte-Ständerat Fabio Regazzi fordert nichts Revolutionäres: Ein öffentliches Register der Empfänger von Bundessubventionen soll her. Die Antwort des Bundesrats – ein Musterbeispiel für Ausflüchte: «Ein Register wird erst dann eingerichtet, wenn die technische, rechtliche und finanzielle Machbarkeit gewährleistet ist. Da keine Daten vorliegen, wird es nicht möglich sein, den ursprünglichen Empfänger jedes Projekts, jeder Dienstleistung oder jeder Tätigkeit anzugeben, für die konkret Subventionen gewährt werden.» In der Übersetzung heisst das: Wir haben keine Ahnung, wohin Ihre Steuergelder fliessen – na toll…

Wie soll man die Wirksamkeit einer Subvention messen, wenn man nicht weiss, wem sie zugutekommt? Ohne Transparenz werden öffentliche Gelder zu einer Blackbox, in der sich Verschwendung und Günstlingswirtschaft vermischen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv lehnt diese Undurchsichtigkeit ab. Wenn Unternehmen eine gewisse Transparenz nachweisen müssen, sollten wir dann nicht mindestens ebenso viel, wenn nicht sogar mehr, vom Bund erwarten?

«Sunset-Klausel» soll dauerhafte Subventionen vermeiden

Das gleichzeitig eingereichte Postulat «Prüfung einer ‹sunset clause› für Bundessubventionen» schlägt vor, eine zeitliche Begrenzung für Subventionen einzuführen oder, falls dies nicht möglich ist, eine regelmässige Überprüfung vorzunehmen. Warum? Weil staatliche Beihilfen, sobald sie einmal gewährt wurden, allzu oft aus Gewohnheit dauerhaft werden. Die Budgets werden Jahr für Jahr verlängert, ohne dass ihr Nutzen ernsthaft bewertet wird.

Die Idee ist einfach: Eine Subvention muss ihre Wirksamkeit unter Beweis stellen, um bestehen zu bleiben. Andernfalls wird sie gestrichen. Ein liberaler, verantwortungsbewusster Ansatz, der verhindert, dass öffentliche Gelder in veraltete oder ineffiziente Projekte versickern – oder, schlimmer noch, dass sie aus Bequemlichkeit oder sogar aus Vetternwirtschaft immer wieder an dieselben Empfänger ausgezahlt werden, was einer Form der Korruption gleichkommen könnte.

Wirksamkeit bewerten: eine Pflicht, keine Option

Aller guten Dinge sind drei – das Postulat «Evaluation der Wirksamkeit der Bundessubventionen» geht noch einen Schritt weiter: Es fordert einen Bericht, der die Wirksamkeit, die Relevanz und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Subventionen analysiert. Eine Forderung, die dem gesunden Menschenverstand entspricht, für eine Verwaltung jedoch revolutionär ist, die offenbar davon ausgeht, dass öffentliche Gelder eine unerschöpfliche Quelle sind. Und die ohnehin nicht genau bestimmen kann, wer die Empfänger der Subventionen sind. Dennoch sind die Fragen berechtigt: Was sind die konkreten Ergebnisse dieser Subventionen? Ohne Antwort lässt sich nicht feststellen, ob diese Mittel sinnvoll investiert sind – oder ob sie lediglich dazu dienen, Budgets aufzublähen, ohne dass sich eine Rendite ergibt.

Mit zweierlei Mass gemessen

Es ist ein Schweizer Paradoxon: Der Staat erlegt den Unternehmen immer strengere Transparenzvorschriften auf, entzieht sich aber selbst der Rechenschaftspflicht. KMU müssen ihre Bücher offenlegen und sich Prüfungen unterziehen, um die Staatskasse zu füllen. Doch wenn es um öffentliche Gelder geht, fehlen plötzlich die Daten, sind die Systeme zu komplex und muss die Machbarkeit erst noch bewiesen werden. Diese Ungleichbehandlung ist unerträglich. Wer das Geld aller verwaltet, muss mit gutem Beispiel vorangehen. Die Steuerzahler haben das Recht zu wissen, wohin ihr Geld fliesst. Der sgv fordert schlicht und einfach, dass jeder ausgegebene Franken gerechtfertigt wird. Eine Mindestanforderung für eine Demokratie, die etwas auf sich hält. ■

Link zur Studie

Studie deckt erstmals auf: Bund verteilt 49 Milliarden an Subventionen

Das Institut für Schweizer Wirtschaftspolitik (IWP) der Universität Luzern hat jüngst eine aufsehenerregende Studie veröffentlicht, medial ist das schweizweit thematisiert worden. Erstmals werden gemäss IWP-Mitteilung die namentlich identifizierbaren Erstempfänger von Bundessubventionen umfassend ausgewiesen. Die neunmonatige Recherche entstand in Zusammenarbeit mit 38 Bundesstellen.

Gemäss Studie fliessen inzwischen jährlich rund 49 Milliarden Franken an Bundessubventionen – das entspricht rund 6 Prozent der Schweizer Wirtschaftsleistung. Trotz Schuldenbremse und Sparbemühungen seien die Subventionen seit 2015 inflationsbereinigt um 22,8 Prozent gestiegen.

Ein Drittel (semi-)staatliche, zwei Drittel private Empfänger

Für das Jahr 2024 identifiziert der Bericht 20'598 Erstempfänger, die Gelder aus dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sind dabei ausgenommen. Rund 82 Prozent der erfassten Gelder gingen an etwa 7600 (semi-)staatliche Empfänger. Der verbleibende Anteil verteilt sich auf über 14'000 private Organisationen, darunter Aktiengesellschaften, Vereine, GmbHs und Stiftungen. Soweit verfügbar, nennt die IWP-Studie auch den jeweiligen Verwendungszweck der Beiträge.

Erstmals separat ausgewiesen werden zudem die EDA-Subventionen für das Jahr 2025. Insgesamt konnten 1962 Erstempfänger identifiziert werden. Rund die Hälfte der 2,2 Milliarden Franken fliesst an zwischenstaatliche Organisationen. Weitere Mittel gehen unter anderem an Vereine, Aktiengesellschaften, Stiftungen und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Aus den Ergebnissen leiten die Autoren aus dem Luzerner IWP mehrere Reformvorschläge ab. Sie fordern unter anderem ein öffentliches Subventionsregister, ein ausgebautes Prüfmandat der Eidgenössischen Finanzkontrolle, ein Finanzreferendum auf Bundesebene sowie Auslaufklauseln für Subventionen, damit staatliche Beiträge regelmässig überprüft und nicht automatisch fortgeführt werden. (jem)

Deklarationspflicht von Leistungen an Mitarbeitende

Auf den 1. Januar 2026 hat bei der Deklaration von Leistungen an Mitarbeitende einiges geändert. Dieser Überblick zeigt die wichtigsten Änderungen, die zu berücksichtigen sind, und liefert Antworten zu häufig gestellten Fragen.

Maria Kurmann, Mitglied der Geschäftsleitung, Leiterin Niederlassung Willisau, Leiterin Lohn- und Personalwesen, Dipl. Sozialversicherungsexpertin, Finanzplanerin mit eidg. Fachausweis, Gewerbe-Treuhand AG

Der Ansatz für geschäftlich gefahrene Kilometer mit dem Privatfahrzeug wird von 70 auf 75 Rappen pro km angehoben. Für genehmigte Spesenreglemente ist keine Anpassung notwendig. Explizit ausgenommen sind Aussendienstreglemente für Mitarbeitende mit sehr hohen Kilometerleistungen. Hier gilt weiterhin die Mustervorlage der SSK «*Autopauschale für Mitarbeitende mit sehr häufigem geschäftlichem Gebrauch des Privatwagens*», gültig ab 1. Mai 2024. Das Feld F ist im Lohnausweis anzukreuzen.
Genehmigte Spesenreglemente werden von anderen Kantonen anerkannt, sofern sie die Richtlinien der obgenannten Mustervorlagen einhalten. Vor diesem Datum genehmigte Spesenreglemente müssen für die Gültigkeit ausserhalb des Sitzkantons den neuen Richtlinien angepasst und nochmals genehmigt werden.

Nicht zu deklarierende Leistungen gemäss Wegleitung zum Lohnausweis Rz 72:

Die vergünstigte Abgabe von Leistungen an Mitarbeitende wurde präzisiert und die Obergrenzen wurden erhöht: Vergünstigungen für vom Arbeitgeber abgegebene Produkte oder Dienstleistungen von Dritten von mehr als 20 Prozent je Leistung und über 600 Franken pro Kalenderjahr sind in Ziffer 2.3 des Lohnausweises zu deklarieren (inkl. Abgabe von Reka Checks).

Weihnachts-, Geburtstags- und Naturalgeschenke **bis 600 Franken pro Kalenderjahr** (bis anhin 500 Franken pro Ereignis). Bei Naturalgeschenken, die diesen Betrag übersteigen, ist der ganze Betrag anzugeben (Ziffer 2.3 des Lohnausweises). Bargeldgeschenke sind immer Lohnbestandteile.

Zutrittskarten für kulturelle, sportliche und andere gesellschaftliche Anlässe bis **600 Franken pro Kalenderjahr** (bis anhin 500 Franken pro Ereignis). Beiträge über 600 Franken pro Kalenderjahr sind zu deklarieren.

Privatanteil Fahrzeug:

Privatanteil Geschäftswagen bei Lohnabzug
Der Mitarbeiter bezahlt 200 Franken pro Monat für die Privatnutzung des für 50'000 Franken (exkl. MWST) gekauften Geschäftswagens. Als Privatanteil sind 3000 Franken zu deklarieren:
CHF 50'000 x 10.8 % = CHF 5400 – CHF 2400 an Arbeitgeber bezahlt

Privatanteil Geschäftswagen (Lohnabzug > als Privatanteil)
Es ist kein Privatanteil im Lohnausweis zu deklarieren. Die 600 Franken können nicht als Minusbetrag in Ziffer 2.2. abgezogen werden.

Der Arbeitnehmer darf den Geschäftswagen für den Arbeitsweg, aber nicht für private Fahrten nutzen. Ist ein Privatanteil auszuweisen?
Ja. Bei der effektiven Methode (Festhalten von Arbeitsweg sowie Geschäftsfahrten mittels Bordbuch) ist der Arbeitsweg (Anzahl Kilometer multipliziert mit 75 Rappen) in Ziffer 2.2 des Lohnausweises aufzurechnen. In diesem Fall ist kein Kreuz im Feld F zu setzen.

Bei Servicefahrzeugen, Lieferwagen usw. ist kein Bordbuch zu führen, falls die private Nutzung aufgrund von am Fahrzeug angebrachten Vorrichtungen nicht möglich ist. Das Kreuz im Feld F ist jedoch zu setzen, wenn das Fahrzeug auch für den Arbeitsweg benutzt werden darf.

Privatgebrauch Geschäftswagen bei Grenzgängern

Aufgrund der EU-Verordnung darf der Geschäftswagen nur für den Arbeitsweg und geschäftliche Fahrten im In- und Ausland verwendet werden. Der Privatanteil beträgt auch für diesen Fall 0.9 Prozent pro Monat. Die effektive Nutzung in der Schweiz kann mit dem Bordbuch erfasst werden. Der Mitarbeiter sollte ein Schreiben mitführen, welches bestätigt, dass das Fahrzeug Eigentum der Arbeitgeberin ist und nur für geschäftliche Fahrten und den Arbeitsweg verwendet wird. Andernfalls kann es zu Problemen mit den Zollbehörden (Einfuhr) kommen. ■

SPRECHSTUNDE

Dennis Halders,
Mandatsleiter, Dipl. Steuerexperte,
Treuhänder mit eidg. Fachausweis,
Gewerbe-Treuhand AG

Individualbesteuerung angenommen – das ändert sich

Frage

Was ist durch die Annahme der Individualbesteuerung zu beachten und wann tritt diese in Kraft?

Antwort

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 8. März 2026 der Einführung der Individualbesteuerung zugestimmt. Neu werden das Einkommen und das Vermögen jeder Person unabhängig vom Zivilstand separat erfasst und besteuert. Die gemeinsame Besteuerung von Ehepaaren entfällt. Ziel der Reform ist eine gleichmässigere steuerliche Behandlung verschiedener Lebensformen. Besonders relevant ist die neue Regelung einerseits im Positiven für Doppelverdiener Ehepaare mit gleichmässig hohem Einkommen und andererseits im Negativen für Ehepaare mit stark unterschiedlich hohen Einkommen, insbesondere auch mit Kindern.

Nebst mehr Steuergerechtigkeit in bestimmten Familienmodellen entstehen stärkere Erwerbsanreize und teilweise neue steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten (z. B. Lohn- vs. Dividendenzahlungen). Als Herausforderungen sind Auswirkungen auf Vorsorge und Vermögensstruktur, administrativer Zusatzaufwand für Steuerpflichtige und Steuerbehörden zu beachten.

Mit der Reform entstehen neue Gestaltungsmöglichkeiten – und damit auch neuer Planungsbedarf. Eine frühzeitige Überprüfung der persönlichen Steuer-, Einkommens- und Vorsorgestrategie schafft Klarheit. Die Individualbesteuerung tritt spätestens am 1. Januar 2032 in Kraft. Der Bundesrat kann ein früheres Inkrafttreten bestimmen. Bis dahin müssen die Kantone ihre kantonalen Gesetzgebungen für die Staats- und Gemeindesteuern entsprechend anpassen.

Bezugsquellenverzeichnis

Buchen Sie jetzt Ihre Bezugsquelle!

Wallimann Medien und Kommunikation AG
Evelyne Imbach, 041 932 40 50
kmu@wallimann.ch

Abena Schaumstoff AG
Meierhofweg 5, 6032 Emmen
Telefon 041 269 88 99
info@abena.ch
www.abena.ch

BFS Business Fleet Swiss AG
Hasliring 18, 6032 Emmen
Telefon 041 269 41 18
info@bfs-swiss.ch
www.bfs-swiss.ch

Unkompliziert vorsorgen für KMU
Pensionskasse BonAssistus
Industriestrasse 25, 8604 Volketswil
Telefon 044 947 15 15
ruth.dill@bonassistus.ch, www.bonassistus.ch

Graphax AG
Staldenhof 20, 6014 Luzern
Telefon 058 551 11 11
info@graphax.ch
www.graphax.ch

Marti Nutzfahrzeuge AG
Industriestrasse 10, 6260 Reiden
Telefon 062 749 00 49
info@martireiden.ch
www.martireiden.ch

Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz
Hasliring 18, 6032 Emmen, 041 269 00 00
Bahnhofstr. 17, 6056 Kägiswil, 041 666 77 00
info@nufag-zentralschweiz.ch
www.nufag-zentralschweiz.ch

Oekoboiler Swiss AG
Mülacher 6, 6024 Hildisrieden
Telefon 041 511 21 77
info@oekoboiler.ch
www.oekoboiler.swiss

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
Seminarzentrum
Seminarstrasse 10, 6285 Hitzkirch
Telefon 041 919 63 00
info@seminarhitzkirch.ch, seminarhitzkirch.ch

WS-Skyworker AG
Hasenmoosstrasse 13, 6023 Rothenburg
Telefon 041 210 80 60
miete@ws-skyworker.ch
www.ws-skyworker.ch

Wallimann Medien und Kommunikation AG
Aargauerstrasse 12, 6215 Beromünster
Telefon 041 932 40 50
admin@wallimann.ch
www.wallimann.ch

Unser KMU-Kopf

André Felder (60)

Präsident ÜK-Zentrum SFB, FB ABZM

SFB Fachverband Betriebsunterhalt

Dein absoluter Traumjob?
Parkranger in den USA.

Was gefällt dir an der KMU-Welt am besten?
Die Differenzen und Gegensätze zwischen Arbeitsgebern und Verbänden ergeben immer spannende Diskussionen.

Was liebst du an deinem Beruf am meisten?
Die Vielseitigkeit der Ausbildung.

Was geht dir in deinem Job so richtig auf die Nerven?
Dass viele Pensionierte meinen, alles besser zu wissen.

Schraubenschlüssel oder Tastatur?
Schraubenschlüssel.

Fondue oder Raclette? Beides, aber an verschiedenen Tagen.

Mit dieser berühmten Person würde ich gerne Zmittag essen:
Sandra Bullock.

Kafi oder Tee? Kafi.

Bier oder Wein? Bier zum Apéro, Wein zum Essen.

Skipiste oder Badestrand? Skipiste – manchmal sogar als Skilehrer.

Mit KI kann ich…vieles vereinfachen.

Bei welcher Olympiadisziplin hättest du Chancen auf eine Medaille? Leider bei keiner…

Mein Lebensmotto: Gesund bleiben.

Welche Worte sollte man demnächst abschaffen? Hey Man!

Welches ist dein Lieblingslied?
Ich habe keines, aber ich höre sehr gerne Countrymusik.

Tanzfläche oder Barhocker? Barhocker.

In welchem Geschäft schaust du nicht auf den Preis?
Ich schaue immer auf den Preis.

Welchen Gegenstand würdest du aus deinem brennenden Haus retten? Keinen Gegenstand – aber meine Frau und meine Kinder. Sie sind das Wichtigste in meinem Leben.

Was war der beste Rat, den dir je jemand gegeben hat?
Wer bis spät unterwegs ist, schafft es auch am nächsten Morgen zur Arbeit.

Das ist genau meine Jahreszeit: Winter.

Das wissen die wenigsten von mir: Dass ich schon über 30 Jahre «Chlausjäger» in Küssnacht bin.

GEWERBE KALENDER

August

Mi, 26. August
KGL-Politikversammlung
17.00 Uhr, Ebikon

September

Fr, 4. bis So, 6. September
Gewerbeausstellung Hochdorf
Hochdorf

Mi, 9. September
Präsidentenkonferenz KMU- und Gewerbevereine Region Entlebuch + Willisau
10.00 Uhr, Wolhusen

Mi, 16. September
Präsidentenkonferenz KMU- und Gewerbevereine Region Luzern
10.00 Uhr, Luzern

Do, 17. September
Präsidentenkonferenz KMU- und Gewerbevereine Region Hochdorf + Sursee
10.00 Uhr, Sempach

Laufend aktualisierte Termine online auf **www.kgl.ch**

Herausgeber
KMU- und Gewerbeverband
Kanton Luzern
Eichwaldstrasse 15, 6002 Luzern
Tel. 041 318 03 18
info@kgl.ch, www.kgl.ch

Auflage
8000 Exemplare, erscheint 8x jährlich

Texte und Bilder
KMU- und Gewerbeverband
Kanton Luzern

Autoren
Marcel Habegger (mha),
Robert Bossart (rob), Yves Portmann (ypo),
Jérôme Martinu (jem)

Stockbilder: Adobe Stock

Produktion, Druck und Anzeigenverwaltung
Wallimann Medien und
Kommunikation AG, Beromünster
Tel. 041 932 40 50, kmu@wallimann.ch

Inserateschluss:
siehe unter
www.wallimann.ch

Wichtige Hinweise zur Deklarationspflicht von Leistungen an Mitarbeitende seit dem 01.01.2026

Auf den 1. Januar 2026 hat bei der Deklaration von Leistungen an Mitarbeitende einiges geändert. Welche Anpassungen gibt es beim Kilometeransatz? Welche Limiten gelten bei Zuwendungen an Mitarbeitende? Und wie ist ein Privatanteil beim Fahrzeug auszuweisen?

Wir geben Ihnen einen kompakten Überblick über die wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen in der Praxis. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung – persönlich, kompetent und zuverlässig.

Mehr zum Thema auf Seite 16 und 17

Ihre Ansprechpartner

Maria Kurmann
Leiterin Fachbereiche Treuhand, Leiterin Treuhand Willisau, Leiterin Lohn- und Personalwesen, Mitglied der Geschäftsleitung
Dipl. Sozialversicherungsexpertin, Finanzplanerin mit eidg. Fachausweis

041 972 56 02
maria.kurmann@gewerbe-treuhand.ch

Michèle Vogel
Leiterin Vorsorge- und Finanzplanung, Beraterin Lohn- und Personalwesen
Dipl. Sozialversicherungsexpertin

041 972 56 05
michele.vogel@gewerbe-treuhand.ch

Gewerbe-Treuhand AG, Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern
gewerbe-treuhand.ch